

Gesuchsformular für das Ansuchen zur Teilnahme an der öffentlichen Bekanntmachung für die Eintragung in die Liste der Geeigneten für die Ernennung zum Direktor des Gesundheitsbezirkes eines Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen

EINSCHREIBEN MIT  
RÜCKANTWORT

**An das Assessorat für  
Gesundheits- und Sozialwesen**  
Abteilung Gesundheitswesen  
Freiheitsstrasse 23  
39100 Bozen

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß L.G. vom 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung, für die Eintragung in die Liste der Geeigneten für die Ernennung zum Direktor eines Gesundheitsbezirkes des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen, welche im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino- Südtirol vom .2006, Nr. -IV und im Gesetzesanzeiger der Republik Italien vom .2006, Nr. veröffentlicht worden ist.**

Der/Die Unterfertigte \_\_\_\_\_, geboren in

\_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ Steuernummer \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

schlägt Bezug nehmend auf die im Betreff genannte öffentliche Bekanntmachung seine Bewerbung für die Eintragung in die Liste der Geeigneten für die Ernennung zum Direktor eines Gesundheitsbezirkes des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen vor.

Zu diesem Zweck erklärt er gemäß L.G. vom 22. Oktober 1993, Nr. 17:

- a) im Besitze der vom L.G. vom 5. März 2001, Nr. 7, vorgesehenen Voraussetzungen sowie jener Voraussetzungen laut Beschluss der Landesregierung vom Nr. zu sein;
- b) im Besitze des Laureatsdiploms zu sein;
- c) das fünfundsechzigste Lebensjahr nicht überschritten zu haben;
- d) über eine mindestens fünfjährige spezifische Berufserfahrung in fachlichen oder administrativen Führungsfunktionen bei öffentlichen oder privaten Körperschaften, sowie Betrieben und Einrichtungen, welche mit entsprechenden Unterlagen belegt sein muss, zu verfügen;
- e) im Besitze des auf das Doktorat bezogene Nachweis über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache gemäß Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752 in geltender Fassung, zu sein;
- f) den Ausbildungskurs im Bereich öffentliche Gesundheit und Organisation und Verwaltung im Gesundheitswesen, besucht zu haben;\*
- g) italienische/r Staatsbürger/in oder Staatsbürger/in eines EU- Landes zu sein;
- h) dass keine der Gegebenheiten der Unvereinbarkeit laut Art. 3 Absätze 9 und 11 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Dezember 1992, Nr. 502, in geltender Fassung, auf ihn zutrifft
- i) im Besitze der politischen Rechte zu sein.

Zu diesem Zwecke wird folgendes beigelegt:

- 1) Eigenerklärung über oder Kopie des Laureatsdiploms nach den geltenden Bestimmungen beglaubigt;
- 2) auf das Doktorat bezogene Nachweis über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache gemäß Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752 in geltender Fassung;
- 3) Ersatzerklärung des Notariatsaktes, mit welcher erklärt wird, dass keine der Gegebenheiten der Unvereinbarkeit gemäß gesetzvertretendem Dekret 502/92 Art. 3 Abs. 9 und 11, in geltender Fassung, auf ihn/sie zutrifft;
- 4) Berufscurriculum mit Datum und Unterschrift versehen und mit entsprechenden Unterlagen ergänzt, um eine mindestens fünfjährige spezifische Berufserfahrung in fachlichen oder administrativen Führungsfunktionen bei öffentlichen oder privaten Körperschaften, sowie Betrieben und Einrichtungen, zu belegen;
- 5) Teilnahmebestätigung für den Ausbildungskurs im Bereich öffentliche Gesundheit und Organisation und Verwaltung im Gesundheitswesen; \*
- 6) Bescheinigung, bzw. Ersatzerklärung ausschließlich in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, betreffend die Sprachgruppenzugehörigkeit oder die Angliederung zu bzw. an eine der drei Sprachgruppen **in verschlossenem Umschlag**
- 7) Liste der beigelegten Unterlagen in zweifacher Ausführung mit Datum und Unterschrift.

Schließlich erklärt er/sie, dass jegliche Mitteilungen an folgende Adresse gesendet werden müssen

---

—

---

—

**Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des L.G. vom 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Gesundheitswesen.**

**Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.**

**Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.**

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift (leserlich)

Diese Teilnahmebestätigung kann innerhalb von drei Jahren ab der Ernennung nachgereicht werden.